

# **Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) des „Backyard e.V.“ (nachfolgend Verein genannt)**

## **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand geändert werden.

## **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung (MV) beschließt entsprechend der Satzung die Höhe der Beiträge, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Der Vorstand legt entsprechend der Satzung die abteilungs- bzw. sportartenbezogenen Zusatzbeiträge und ggf. die Sonderbeiträge fest.
3. Die festgesetzten Beträge, Gebühren und Umlagen zu Abs. 1 werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der MV kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Die Beiträge und Gebühren zu Abs. 2 werden zum nächsten Einzugsstermin fällig.

## **§ 3 Beiträge**

1. Die beschlossenen Mitgliedsbeiträge, Zusatzbeiträge, Platzbenutzungsgebühren, Sonderbeiträge für spezielle Trainingseinheiten und die Kursgebühren werden mit der Anlage zu dieser Beitragsordnung bekannt gegeben und ab dem angegebenen Gültigkeitstag zu den entsprechenden Fälligkeitstagen eingezogen. Beschlossene Umlagen werden in einer Vereinsmitteilung, per E-Mail oder Aushang bekannt gegeben.
  - 1.1. Für die Beitragshöhe ist grundsätzlich der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
  - 1.2. Änderungen im Mitgliederstatus, der einen ermäßigten Beitragsanspruch begründet, werden nur auf Antrag berücksichtigt. Die Begründung ist mit entsprechenden Unterlagen rechtzeitig (14 Arbeitstage) vor dem Fälligkeitstag nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der MV vorgegebenen Beträge.
  - 1.3. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung über den ggf. erforderlichen Zusatzbeitrag zu informieren.
2. Sonderbeiträge können für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) und für abteilungsspezifische Trainingsangebote erhoben werden.
3. Die Beitrags-, Sonderbeitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch die Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

## **§ 4 Fälligkeit und Zahlungsmethode**

1. Die Beiträge werden zum Quartalsende für das laufende Quartal fällig
2. Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich nach Vorliegen des SEPA-Lastschriftmandats im Lastschriftverfahren eingezogen.

## **§ 5 Zahlungsverzug**

1. Bei Zahlungsverzug durch eine Rücklastschrift wird eine Zahlungserinnerung verschickt. Zu den ausstehenden Beiträgen werden auch die entstandenen Rücklastgebühren fällig. Die Zahlungsfrist beträgt 2 Wochen.
2. Bei Nichteinhalten der Zahlungsfrist wird ein Mahnverfahren eingeleitet.
3. Je Mahnstufen werden 1,50 € Mahngebühren erhoben.
4. Bleibt die 2. Mahnstufe erfolglos, wird der Fall an ein Inkasso-Unternehmen zur weiteren Bearbeitung abgegeben.

## **§ 6 Mitgliedsausweis**

Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen Mitgliedsausweis zu besitzen und sich damit als Vereinsmitglied ausweisen zu können.

1. Bei Nichtvorlage werden pro Kontrolle 3,- € Gebühren fällig.
2. Bei Verlust ist unverzüglich ein neuer Ausweis zu beantragen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 5,- €

## **§ 7 Kündigung**

Einer Kündigung ist der unbefristete Mitgliedsausweis beizufügen. Wird dieser bis zum Vereinsaustritt nicht eingeschickt, werden 30,- € Ersatzgebühr fällig.

## **§ 8 Vereinskonto**

Bank: Landessparkasse zu Oldenburg  
BLZ:280 501 000  
Konto:150 55 10  
IBAN: DE96 2805 0100 0001 5055 10  
BIC:SLZODE22XXX

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Diese Beitragsordnung in der vorliegenden Form wurde am 22.08.2016 vom Vorstand des Vereins beschlossen.

# Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) des „Backyard e.V.“

## Anlage

### Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Bis einschließlich dem 16. Lebensjahr	90,- € pro Jahr
2. Ab dem 17. Lebensjahr	120,- € pro Jahr
3. Familienbeitrag	168,- € pro Jahr
4. Passiver Beitrag	54,- € pro Jahr

### Teilnehmergebühr BMX-Training

Quartalsweise Teilnahme (ca. 6 Einheiten a 2 Stunden)	30,- €
---	--------

### Teilnehmergebühr Skateboard-Training

Quartalsweise Teilnahme (ca. 6 Einheiten a 1 Stunde)	15,- €
--	--------